

Einreicher:

AfD-Fraktion

## Anfrage

an Landrätin



an Vorsitzenden



öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Regionalentwicklung  
Kreistag Uckermark

Datum:

22.05.2023

14.06.2023

Inhalt:

Kosten für Flüchtlingsheim in Schwedt und die Möglichkeiten eines Aufnahmestopps

Fragestellung:

Derzeit wird in der Flemsdorfer Straße Schwedt ein Block saniert, der hernach als Wohnheim für sogenannte Flüchtlinge dienen soll. Obgleich die Zuwanderungspolitik spätestens seit 2015 auch die östlichen Bundesländer bereits weit über die Grenzen des Zumutbaren belastet und vom überforderten Wohnungsmarkt bis hin zur vielerorts ausufernden Gewaltkriminalität durch die Neuankömmlinge die allgemeinen Lebensumstände für die autochthone Bevölkerung an den Rand der Unerträglichkeit gebracht hat, ist ein Umlenken seitens der politisch Verantwortlichen nicht einmal in Ansätzen erkennbar.

Nun soll auch in Schwedt die Lage für die Deutschen weiter verschärft werden, indem in Vorbereitung auf einen weiteren Zustrom sogenannter Flüchtlinge neben der ehemaligen Ehm-Welk-Schule ein neues Wohnheim aufwändig saniert wird. Selbst unter Außerachtlassung der vollständigen politischen Verantwortungslosigkeit dieses Projektes gegenüber den eigenen Bürgern ist zumindest zu erörtern, welche Kosten hierbei entstanden sind und entstehen, inwieweit den Schwedtern und sonstigen interessierten Uckermärkern darin wenigstens ein Mindestmaß an Transparenz entgegengebracht wird und ob und inwieweit den der Landkreis die überbordende Zuwanderung weiterhin ohne jede Gegenwehr hinzunehmen gedenkt.

Wir fragen daher die Landrätin:

1. Welche Kosten sind im Zuge der Sanierung des angedachten Flüchtlingswohnheimes bereits entstanden, und mit welchen Kosten wird seitens des Landkreises gerechnet?
2. Bestehen seitens des Landkreises Erwägungen, seinen Bürgern einen Tag der offenen Tür für das in Sanierung befindliche künftige Flüchtlingswohnheim anzubieten, sodass diese sich selbst ein Bild von Gestaltung und Ausstattung des Gebäudes und somit von der diesbezüglichen Verwendung von Steuergeldern machen können? Besteht überdies die Möglichkeit, dass Bürger sich auch fernab eines solchen Tages der offenen Tür ein Bild von der aktuellen Lage machen können, also Zugang zu dem Haus gewährt bekommen?
3. Bestehen seitens des Landkreises Erwägungen, einen Aufnahmestopp zu verhängen, wie dies bereits seitens anderer Landkreise erfolgt ist? Falls ja, wann? Falls nein, warum nicht?

4. Inwieweit wirkt der Landkreis auf Landes- und / oder Bundesebene darauf hin, dass nachweislich ausreisepflichtige Ausländer sowie insbesondere ausländische Straftäter abgeschoben werden?

gez. Christian Bork  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

28.03.2023  
\_\_\_\_\_  
Datum